

## **Merkblatt** **A1-Bescheinigung bei Dienstreisen**

Die europarechtlichen Regelungen zur Sozialversicherung machen es erforderlich, dass alle Dienstkräfte der Freien Universität Berlin während einer Dienstreise, unabhängig von deren Dauer, eine sogenannte A1-Bescheinigung ("Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften – A1") mit sich führen. Dies gilt für alle dienstlich veranlassten Auslandsaufenthalte in den Mitgliedsstaaten der EU sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen (EWR-Staaten), die Schweiz und das Vereinigte Königreich.

Mit der A1-Bescheinigung weisen Dienstreisende nach, dass für die vorübergehende Tätigkeit im Ausland weiterhin die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen Deutschlands Anwendung finden und nicht die jeweiligen Bestimmungen des Aufenthaltsstaates. Dies ist vor allem auch für den Krankenversicherungs- und Unfallschutz wichtig.

Es werden im europäischen Ausland (vor allem in Österreich, Frankreich und in der Schweiz) verstärkt Kontrollen der Grenzschutz- und Zollbehörden durchgeführt. Kann eine A1-Bescheinigung nicht nachgewiesen werden, kann dies u.a. zu Schwierigkeiten bei der Einreise oder bei der Krankenbehandlung führen und auch erhebliche Strafzahlungen mit sich bringen.

Bislang konnte auf europäischer Ebene leider keine Einigung erzielt werden, Dienstreisen von der Nachweispflicht auszunehmen. Wir bitten daher alle Dienstkräfte, gleichzeitig mit dem Antrag auf Dienstreise auch das Verfahren für die A1-Bescheinigung in die Wege zu leiten. Nach den derzeitigen Erfahrungen liegt die Bearbeitungszeit bei den zuständigen Sozialversicherungsträgern bei bis zu einer Woche.

### **Tarifbeschäftigte**

Die A1-Bescheinigung wird auf elektronischem Wege beantragt und ausgestellt. Bitte senden Sie hierfür eine Kopie Ihres Dienstreiseantrages mit der Bitte um Ausstellung einer A1-Bescheinigung an folgende E-Mail-Adresse:

[a1-bescheinigung@personal.fu-berlin.de](mailto:a1-bescheinigung@personal.fu-berlin.de)

Es ist nicht erforderlich, dass die Dienstreise bereits genehmigt wurde. Bitte teilen Sie uns auch die Adresse im Ausland wie folgt mit:

Straße, Hausnummer,  
Postleitzahl, Ort

Weitere Informationen werden von Ihnen nicht benötigt, da Ihre Sozialversicherungsdaten bereits vollständig in unserem Abrechnungssystem SAP-HCM erfasst sind.

Die Personalstelle wird den Antrag auf A1-Bescheinigung an den jeweils zuständigen Sozialversicherungsträger elektronisch übermitteln. Dies ist bei gesetzlich versicherten Dienstkräften das jeweilige Krankenversicherungsunternehmen. Für Beschäftigte, die privat versichert sind, wird die

[Hier eingeben]

A1-Bescheinigung von der Deutschen Rentenversicherung Bund oder der berufsständischen Versorgungseinrichtung (Ärzte, Apotheker) ausgestellt.

Nach Rücklauf wird Ihnen die A1-Bescheinigung als PDF-Dokument per E-Mail zugesandt. Wir bitten Sie, diese für die Dauer der Dienstreise mit sich zu führen.

### **Verbeamtete Dienstkräfte**

Die A1-Bescheinigung wird auf elektronischem Wege beantragt und ausgestellt. Bitte senden Sie hierfür eine Kopie Ihres Dienstreiseantrages mit der Bitte um Ausstellung einer A1-Bescheinigung an folgende E-Mail-Adresse:

[a1-bescheinigung@personal.fu-berlin.de](mailto:a1-bescheinigung@personal.fu-berlin.de)

Es ist nicht erforderlich, dass die Dienstreise bereits genehmigt wurde. Bitte teilen Sie uns auch die Adresse im Ausland wie folgt mit:

Straße, Hausnummer,  
Postleitzahl, Ort

Zusätzlich benötigen wir für die Antragstellung der A1-Bescheinigung, **sofern vorhanden**, die Rentenversicherungsnummer (Angabe im Formular „Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise“). Durch sie sind die eingereichten Personaldaten eindeutig zuzuordnen.

Die Personalstelle wird den Antrag auf A1-Bescheinigung an den jeweils zuständigen Sozialversicherungsträger elektronisch übermitteln. Dies ist bei gesetzlich versicherten Dienstkräften das jeweilige Krankenversicherungsunternehmen. Für Beschäftigte, die privat versichert sind, wird die A1-Bescheinigung von der Deutschen Rentenversicherung Bund ausgestellt.

Nach Rücklauf wird Ihnen die A1-Bescheinigung als PDF-Dokument per E-Mail zugesandt. Wir bitten Sie, diese für die Dauer der Dienstreise mit sich zu führen.

### **Externe**

Für externe Reisende (z.B. Stipendiaten, Lehrbeauftragte) kann die A1-Bescheinigung leider nicht beantragt werden, da die Freie Universität Berlin hier nicht die Arbeitgeberin bzw. der Dienstherr ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall zur Beratung an Ihr zuständiges Krankenversicherungsunternehmen zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Utecht

[Hier eingeben]